

## Haushaltssatzungen der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2026/2027

**Datum:** 27.11.2025  
**Federführung:** 20.1 Abt. Kämmerei  
**Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
1 Büro der Bürgerschaft  
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle  
04 Büro für Chancengleichheit  
05 Personalrat  
07 Amt für nachhaltige Stadtentwicklung, Projektmanagement und Welterbe  
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN  
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT  
13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR  
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT  
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  
30 RECHTSAMT  
32 ORDNUNGSAMT  
37 Brandschutzamt  
40 Amt für Bildung und Sport  
60 BAUAMT  
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar  
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	09.12.2025	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	10.12.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzungen 2026/2027 der Hansestadt Wismar (inkl. des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“) gemäß Anlagen.
2. Die vss. Mehrerträge/ -einzahlungen aus den Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie aus den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer werden unterjährig zur Haushaltsverbesserung eingesetzt.

### **Begründung**

Mit Schreiben vom 27.11.2025 informierte das Ministerium für Inneres und Bau M-V über die Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung 2026. Eine Gegenüberstellung der Plandaten aus dem aktuellen Haushaltsentwurf 2026/2027

und den Werten aus dem Orientierungsdatenerlass ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass sich der Ergebnishaushalt bzw. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2.202.762,74 EUR im Jahr 2026 verbessert. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dagegen wird sich aufgrund geringerer Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale um 1.770,22 EUR verschlechtern.

Zu beachten ist, dass es sich bei den Orientierungsdaten um vorläufige Werte handelt. Die tatsächliche Festsetzung erhält die Hansestadt Wismar erst durch den entsprechenden Bescheid zu den Finanzausgleichsleistungen.

Der Orientierungsdatenerlass enthält lediglich Werte für das Jahr 2026, sodass konkrete Angaben zur Entwicklung für 2027 noch nicht dargestellt werden können.

Die Werte aus dem Orientierungsdatenerlass sind im aktuellen Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt. Die vss. Mehrerträge/-einzahlungen sind auf Grund der ausgewiesenen Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt zwingend haushaltsverbessernd einzusetzen.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1—3 Anlagen

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

#### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

##### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 45 ff. KV M-V iVm. GemHVO-Doppik

*(Alle Beträge in Euro)*

### **Anlage/n**

1 - 1. Gegenüberstellung Plan 2026 - FAG Nov. 2025 (öffentlich)

2 - 2. Haushaltsplan 2026-2027 - Kernhaushalt - Band I (öffentlich)

3 - 3. Städtebauliches Sondervermögen Altstadt - Band II (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)